



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die Lage in Frankreich.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Die Lage in Frankreich.

Diese Blätter dürfen das Verdienst in Anspruch nehmen, die Illusionen keinen Augenblick getheilt zu haben, denen der doctrinäre Liberalismus sich über die neue Aera in Frankreich hingab. Gerade während der Fitterwochen des Januar-Ministeriums haben wir wiederholt nachdrücklich darauf hingewiesen, wie groß, ja unüberwindlich die Schwierigkeiten seien, welche sich einem constitutionellen Regiment im heutigen Frankreich entgegenstellten. Wir hoben hervor, daß das Ministerium nicht homogen sei, sondern aus drei verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzt, den vom früheren Cabinet überkommenen Fachministern des Krieges und der Marine, den Mitgliedern des linken Centrums Daru, Buffet und Talhouët, die es mit dem Constitutionalismus ernst meinten, und dem zwischen beiden schwankenden Olivier mit seinen persönlichen Anhängern. Wir betonten, wie ungünstig die beiden großen Factoren, welche bis jetzt jede Revolution seit 1789 überdauert haben, — das bureaukratische Verwaltungssystem und die Armee — dem Versuche sein mußten, das liberale Kaiserthum an die Stelle des persönlichen Regiments zu setzen. Wir legten endlich vor allem Nachdruck darauf, daß nur politische Naivetät eine wirkliche Befehung Napoleons zum parlamentarischen Regiment annehmen könne, zumal die constitutionellen Veränderungen seine materielle Macht in allen wesentlichen Punkten unangetastet gelassen (vgl. Nr. 4 d. J. p. 125 ff.).

Diese Voraussetzungen haben sich vollkommen bestätigt. Die Differenzen der verschiedenen Fractionen des Cabinets, welche schon früh in der Handelspolitik und der Concilsfrage hervortraten, führten bei dem ersten bedeutenden Anlaß zum Bruche, die Mitglieder des linken Centrums traten aus. Die außerparlamentarische Decentralisations-Commission, welche der alte Odilon Barrot mit der schwungvollen Anrede eröffnete, daß es ihre Aufgabe sei, die öffentlichen Sitten umzuwandeln, hat nichts zu Stande gebracht und hat sich vor einigen Wochen in der Stille aufgelöst. Der liberale Minister des Innern Chevandier de Baldrôme belehrte dagegen bei der Abstimmung über das Plebiszit seine Beamten, daß es ihre Aufgabe sei, eine verzehrende Thätigkeit zu entwickeln. Vor allem aber hat der Kampf um das Plebiszit und sein Ausgang gezeigt, daß der Kaiser auch unter dem neuen Regiment der bestimmende Factor des ganzen Staatswesens geblieben war, daß er nicht gesonnen war, die Rolle eines constitutionellen Souveräns ernsthaft zu acceptiren, vielmehr die erste Gelegenheit benutzte, sein persönliches Regiment herzustellen und zu befestigen.

Die Folgen dieser Peripetie aber sind sehr weitragende. Zunächst steht fest, daß Napoleon III. nicht nur thatsächlich wieder Meister der Geschicke Frankreichs geworden, sondern daß seine persönliche Macht in den wesentlichsten Punkten durch die neue Verfassung keine Einbuße erlitten, vielmehr sich befestigt hat.

Der Schrecken, den die Wahlen von 1869 einflößten und welcher zum Sturz von Rouher und Forcade führte, war wesentlich dem Umstande zuzuschreiben, daß die gesammte liberale Partei mit den Republikanern gemeinsame Sache gegen die officiellen Candidaten gemacht hatte. Napoleon fügte sich und pochte nicht auf die nominelle Majorität in der Kammer, wie Karl X. und Guizot gethan, weil er fühlte, daß schroffer Widerstand die Opposition nur steigern würde, aber er, der sein ganzes Leben gegen das parlamentarische Regiment geschrieben und gesprochen, war keineswegs gesonnen, die Zügel aus den Händen zu geben. Seine ganze Politik ging darauf aus, die Opposition wieder in zwei sich innerlich feindliche Theile aufzulösen und die nothwendigen Concessionen innerhalb der Grenzen des persönlichen Regiments zu halten. Beides gelang ihm durch den activen Beistand Oliviers und den passiven der Liberalen, welche durch die Zügellosigkeit der Radicalen, denen die Regierung bis Ende d. J. geflissentlich freien Spielraum gab, so erschreckt wurden, daß sie glaubten, es um keinen Preis mit dem Kaiser zum Bruche treiben zu dürfen. Als vermittelndes Organ mit dieser Partei leistete Olivier Napoleon unschätzbare Dienste, letzterer hatte sich schon von langer Hand den eiteln Idealisten gesichert, um ihn bei schlechtem Wetter als constitutionellen Regenschirm zu brauchen. Der Prophet des liberalen Kaiserreichs mußte jetzt für die Aufrichtigkeit der Bekehrung, die an höchster Stelle eingetreten war, als Bürge dienen.

Wie gering aber die Bürgschaft war, welche Olivier hierfür gewähren konnte, zeigte sich sehr bald nachdem er Minister geworden. Das „*hic Rhodus, hic salta*“ für eine wirklich repräsentative Regierung war die Wahlreform. Die gegenwärtige Kammer war noch unter dem System der officiellen Candidaturen gewählt, welche die Minister, Olivier an der Spitze, als das Grundübel des persönlichen Regiments bekämpft hatten. Wollte das Ministerium Ernst machen gegen den Kaiser, so mußte dies Grundübel beseitigt werden, die Kammer durfte nur fortbestehen bis das Budget votirt und ein neues Wahlgesetz geschaffen war. Dazu kam, daß keine der Parteien des gesetzgebenden Körpers sich recht an ihrer Stelle fühlte. Allerdings verfügte das Ministerium über eine starke Mehrheit, aber diese setzte sich zusammen aus der Rechten, welche den Maßregeln des Cabinets mit unverkennbarem Mißtrauen folgte, und den beiden Centren, von welchen das linke seine Verstimmung sehr bald deutlich durchblicken ließ. Sei es nun aber, daß die Minister diese pre-

läre Lage nicht erkannt, sei es, daß sie die Wahlreform und Auflösung nicht beim Kaiser durchsetzen konnten, sie suchten erst zu temporisiren, dann erklärte Olliviers von Picard und Fabre gedrängt, die Vertretung des Landes liege in der Majorität dieser Versammlung, welche von der öffentlichen Meinung aufgeklärt und unterstützt werde. Die Auflösung werde von denen befürwortet, deren Politik darin bestehe, die Wiederaufnahme der Geschäfte zu verhindern und das Vertrauen im Lande nicht aufkommen zu lassen; wenn man unaufhörlich die Entscheidungen des allgemeinen Stimmrechts anfechte, so ziehe man der Gesellschaft den Boden unter den Füßen weg.

Mit dieser Erklärung hatte das Ministerium das wesentlichste Compelle gegen den Kaiser und die auf dessen Wink stimmende Rechte aus der Hand gegeben. Die durch officielle Candidaturen Gewählten waren von der Furcht befreit, ihre Sitze zu verlieren und konnten sich der Aufgabe widmen, das Ministerium nach Rechts hinüberzudrängen; das linke Centrum ward mißtrauisch gegen seine früheren Mitglieder und die Linke ging von ihrem ursprünglichen Mißtrauen zu offener Feindschaft über. So war Napoleons Zweck erreicht, die alte Opposition zu theilen, das Ministerium hatte keine compacte Partei, auf die es sich stützen konnte, es hing vom Kaiser ab, wie derselbe es bald fühlen ließ.

Die Veränderungen der Verfassung von 1852 sollten nach der beliebten französischen Theorie codificirt werden durch eine Generalrevision jener Constitution, obwohl die Veränderungen, welche dieselbe durch die kaiserlichen Zugeständnisse erlitten, keineswegs unübersehbar groß waren und, wie schon erwähnt, die kaiserliche Macht im Wesentlichen unangetastet gelassen hatten. Geblieben war vor allem der Grund- und Hauptsatz, durch welchen das napoleonische Staatsrecht sich von allen anderen modernen Verfassungen ebenso unterscheidet wie vom patriarchalischen Absolutismus: die ausgesprochene Verantwortlichkeit des Staatsoberhauptes vor dem Volke. In richtiger Consequenz hatte die Verfassung von 1852 die Unverantwortlichkeit der Minister proclamirt, im vorigen Herbst nun führte das Senatus-Consult vom 8 Sept. die Verantwortlichkeit eines Ministeriums ein, aber ließ daneben die des Staatsoberhauptes bestehen. Persigny hatte hierfür schon früher die ingeniosse Formel gefunden: der Kaiser sei im Großen, die Minister im Einzelnen verantwortlich; wo aber die Verantwortlichkeit zwischen zwei Factoren getheilt ist, deren einer vom andern abhängt, da hört sie rechtlich überhaupt auf, umsomehr als die Verantwortlichkeit des Souveräns vor dem Volke bekanntlich erst praktisch wird, wenn dieser nicht mehr im Besitz der Macht ist.

Nun stand dieser Verantwortlichkeitserklärung des Staatsoberhauptes im Art 5 der Verfassung von 1852 der Satz zur Seite, daß der Souverän stets Berufung an das Volk einlegen könne. Der Kaiser bestand darauf,

nicht bloß kraft dieser rechtlich geltenden Bestimmung dem Volke die eingeführten Veränderungen zur Abstimmung vorzulegen, sondern auch jenes Appellationsrecht selbst in der neuen Verfassung ausdrücklich aufrecht zu erhalten. Hierüber brach der Zwiespalt im Ministerium aus, welcher mit dem Rücktritt von Daru und Buffet endete, auf denen der constitutionelle Nimbus des Cabinets allein geruht hatte. Olivier, der in seinem Buche „Le 15 Janvier“ das Plebisit eine Farce genannt hatte, blieb und schrieb einen Brief nach dem andern über die Wichtigkeit dieses großen Aktes an seine Wähler. Eine Farce nun verdient das Plebisit insofern zwar keineswegs genannt zu werden, als es den größten Einfluß auf die ganze Situation geübt hat, aber ebenso sicher ist andererseits, daß damit die Illusionen über die liberale Wiedergeburt des Kaiserreichs gründlich beseitigt sind. Die Institution des Plebisits, welche sich durch die neueste Verfassungsveränderung im französischen Staatsrecht befestigt hat, ist in der unabhängigen deutschen und englischen Presse hinreichend gewürdigt. So viel darf als feststehend angenommen werden, daß das plebisitarische Regime nicht bloß mit parlamentarischem im strengem Sinne, sondern mit dem repräsentativen überhaupt unvereinbar ist, und darauf beruht auch das unverhohlene Wohlgefallen, mit dem der Kreuzzeitung und Norddeutsche Allgemeine das neueste napoleonische Experiment und die Niederlage der französischen Liberalen begleitet haben. Wer beim Plebisit die Frage stellt, beantwortet sie bereits thatsächlich, das Volk hat keine Initiative, sondern kann nur eine Sanction geben. Dies hat sich in Frankreich auf das schlagendste gezeigt. Die Formel des Plebisits war: „Das Volk billigt die liberalen Reformen, die in die Verfassung seit 1860 durch den Kaiser unter Mitwirkung der großen Staatskörper aufgenommen sind und bestätigt das Senatus-Consult vom 20. April 1870.“ Wir wollen von der factischen Unrichtigkeit dieser Formel absehen, die darin liegt, daß bei jenen Veränderungen grade dem hauptsächlichsten der großen Staatskörper, der gewählten Kammer, keine gesetzliche Mitwirkung gegeben war, daß sie vielmehr lediglich vom Kaiser ausgegangen und von dem willenlosen Senat bestätigt waren. Das bezeichnende des Plebisits war, daß thatsächlich gar nicht über die Frage abgestimmt ward, die es stellte. Das ministerielle Wahlcircular sprach nur von den liberalen Reformen, welche die Abstimmung bestätigen sollte, der Kaiser aber in seiner Proclamation stellte die persönliche Vertrauens- und Thronfrage, knüpfte an die früheren Plebisite an, welche ihm die Gewalt übertragen, erinnerte an seine Verdienste um das Land und forderte Erneuerung seiner Vollmachten, die nicht bestritten waren. Demgemäß erklärte auch das Rouher'sche Public: „Die Ratification des Senatus-Consults (welches jede Verfassungsveränderung dem Plebisit vorbehält) wird die Antwort des Landes sein auf die

Controversen über die Artikel 13 und 45 d. h. über das Recht des Kaisers, an das Volk zu appelliren. Das Volk wird demnach die Aufrechthaltung des dem Kaiserthum ursprünglichen Rechtes ratificiren, und indem es den vom Kaiser realisirten Reformen beistimmt, Protest einlegen gegen die Versuche, den eigentlichen Charakter des Werkes von 1852 umzugestalten."

Vom Gesichtspunkt des Kaisers läßt sich dieser Zwiespalt zwischen seiner Proclamation und dem ministeriellen Circular wohl erklären. Je nach dem Erfolg des Plebiscits konnte die kaiserliche oder ministerielle Auffassung hervorgekehrt werden. War der Erfolg glänzend, so wurde das Plebiscit als persönliches Vertrauensvotum ausgelegt, war es ungenügend, so ward dies davon hergeleitet, daß das Volk auf die Reformen keinen Werth lege und dem alten absoluten Kaiserthum von 1852 den Vorzug gebe. Aber wie soll man von den Ministern denken, die sich eine derartige widerspruchsvolle Zweideutigkeit gefallen ließen?

Bei der Abstimmung trat es denn klar zu Tage, daß es sich nicht mehr um die homöopathischen Reformen der neuen Verfassung, sondern um das Kaiserthum selbst handelte und die Agitation der Radicalen, welche dies deutlich fühlten, diente zur Bestätigung. Daher kann auch der schärfste Gegner Napoleons nicht bezweifeln, daß das Resultat der Abstimmung die Ansichten der Majorität des Volkes repräsentirt, welches die Ruhe des Absolutismus der Agitation des Liberalismus vorzieht, eben weil das souveräne Volk souverän unwissend ist. Und dieser Situation entspricht vollständig die Antwort des Kaisers auf die flache Schmeichelrede, mit welcher Präsident Schneider das Resultat des Plebiscits überbrachte. Wir finden vollkommen den alten Stil Napoleons wieder, die Verfassungsreformen, welche einziger Gegenstand des Plebiscits nach der Formel desselben sein sollten, werden mit einer vorübergehenden Erwähnung bei Seite geschoben, das Kaiserthum ist nicht umgestaltet, sondern in seinen Grundlagen befestigt. Der beharrliche Wille des Volkes, das Kaiserreich aufrecht zu erhalten, bestätigt die Machtvollkommenheit, welche durch das Votum von 1851 dem Staatsoberhaupt gegeben ward, die Gegner opponiren nicht etwa gegen die Reformen, wie man nach dem Wortlaut des Plebiscits glauben sollte, sondern sind persönliche Feinde des Kaiserthums und der socialen Ordnung. Daher die Bedeutung der imposanten Majorität des Plebiscits. Wenn die Wähler ihre Stimme direct abgeben, erheben sie sich triumphirend über die kleinlichen Streitereien ihrer nominellen Vertreter, welche das Avertissement erhalten, daß der Kaiser sie beschützen werde, so lange sie sich in ihrer Sphäre halten, aber ihnen gegenüber dem Nationalwillen Nachdruck zu verschaffen wissen werde, wenn sie sich auf feindliche Manöver einlassen. Vom Ministerium ist absolut nicht mehr die Rede, der Kaiser allein spricht, er versichert, daß seine Regierung nicht von dem

liberalen Wege abweichen werde, den sie sich vorgezeichnet, aber nicht, weil es das Corps législatif verlangt oder weil Olivier es zur Bedingung seines Bleibens macht, sondern weil der Kaiser es so für gut hält. Ob die Minister nicht gefühlt haben, welche kleinliche Rolle sie bei dieser Gelegenheit spielten und daß alle wirkliche Macht ihren Händen bereits entwunden war? —

Mit dem Plebiszit ist die neue Verfassung, wenn wir nicht irren, die zwölfte, welche Frankreich sich seit 1791 gegeben, in Kraft getreten. Wir sagten oben, daß sie die Macht des Kaisers nicht einschränkt, sondern befestigt. Der illusorischen Ministerverantwortlichkeit ist schon gedacht, außer derselben gab das Senatus-Consult vom 8. Sept. den beiden Kammern das Recht der Initiative, dem gesetzgebenden Körper die Wahl seines Präsidenten und seiner Bureaux und die Deffentlichkeit für die Verhandlungen des Senates; dankenswerthe Milderungen der frühern Machtlosigkeit der Vertretung, ohne indeß das Wesen der Sache zu berühren. Das Senatus-Consult vom 20. April hat sodann die constituirende Gewalt, d. h. die Befugniß, Gesetze zu erlassen, welche eine Abänderung der Verfassung enthalten, dem Senat genommen und dem Plebiszit vorbehalten. Der Senat verliert damit die wesentlich passive Rolle als gardien du pacte fondamental, welche ihm die Verfassung von 1852 zuwies und wird ein Theil der gesetzgebenden Gewalt, er tritt als eine erste Kammer dem gesetzgebenden Körper ebenbürtig zur Seite. Aber er gewinnt keinerlei Unabhängigkeit, er wird weder das Ansehen einer gewählten Versammlung, noch die Macht einer erblichen Pairie haben, nach wie vor besteht er aus den vom Kaiser nach Willkür Ernannten, die Kategorien, auf welche der Kaiser selbst sich für seine Wahl nach dem Vorgang der Pairie des Julikönigthums beschränken wollte, sind vom Senat verworfen. Was ihm an Qualität abgeht soll durch die Quantität ersetzt werden, indem er zukünftig die Zahl von  $\frac{2}{3}$  der Mitglieder des gesetzgebenden Körpers erreichen darf, von denen abgesehen, die kraft besondern Amtes darin sitzen, wie Marschälle, Admiräle und Cardinäle. Die nothwendige Mitwirkung einer vom Kaiser frei ernannten, vom Staat bezahlten Versammlung verurtheilt von vornherein jeden vom Corps législatif ausgehenden, der Regierung unliebsamen Vorschlag zur Nichtigkeit. Und wenn alle Stränge reißen sollten, wenn auch der gehorsame Senat unbequem werden wollte, dann bleibt noch die Berufung an das Volk, welche der Kaiser stets einlegen kann. Napoleon bleibt also nicht nur im gewöhnlichen Gang der Dinge absoluter Herrscher, er hat sich auch durch das verfassungsmäßig vorbehaltene Plebiszit die Möglichkeit gesichert, jederzeit gesetzlich einen Staatsstreich zu machen.

Aber einer derartigen rechtlichen Machtvollkommenheit stehen große Gefahren gegenüber. Die radicale Partei ist durch die Niederlage des parlamentarischen Regiments moralisch gekräftigt, sie behauptete von Anfang an,

daß ein Bund zwischen Kaiserthum und Freiheit unmöglich sei, daß man Napoleon nicht trauen dürfe. Sie hielt sich im Anfang des Ministeriums Olivier ziemlich ruhig, der Ausgang aber hat gezeigt, daß ihr Instinct richtig war und daß sie schärfer gesehen hat, als die Liberalen, welche an das freisinnig gewordene Kaiserthum glaubten. Die Linke hat wieder einen gemeinsamen Boden gewonnen in der bewiesenen Unvereinbarkeit des Bonapartismus mit der Freiheit in irgend welcher Form. Aber die Linke wird in ihrem Kampfe auch auf eine Verstärkung durch eine bedeutende Section der liberalen Partei rechnen können. Die letztere, welche vor allen durch das Plebisit betroffen wurde, ist eben durch diese Niederlage von der hemmenden Allianz mit dem Kaiserreich befreit. Sie wandte sich von den Orleans ab, als sie glaubte, mit Napoleon ein Abkommen schließen zu können, ihre alten Größen traten aus der bisherigen Zurückgezogenheit hervor und boten dem Ministerium die Hand, welches Daru und Buffet als Bürgen seiner liberalen Absichten zählte. Das Band der unabhängigen Liberalen mit dem Kaiserthum ist jetzt zerschnitten, die energischeren unter ihnen mögen zu der Ansicht neigen, daß die Republik doch unter den bewandten Umständen die beste Form sei, um Frankreich die Entscheidung über sein Schicksal wiederzugeben, die anderen werden ihre alten Verbindungen mit den Orleans wieder anknüpfen. Die ganze Partei aber wird schwerlich ein Zusammenwirken mit der Linken in dem Punkte abweisen, welcher die entscheidende Frage geworden ist, nämlich in Bekämpfung des wiederhergestellten persönlichen Regiments. Diese Allianz mag nicht sehr weit gehen, aber sie hat augenblicklich offenbar große Bedeutung und auf dies Gefühl der gemeinsamen Operation gegen die Regierung sind auch offenbar die Versuche neuer Parteibildungen, wie Picard's constitutionelle Linke, zurückzuführen. Andererseits sehen auch die Radicalen ein, welche Waffe der Appell an die Massen für den Kaiser ist, und Gambetta hat bezeichnender Weise in seiner letzten Rede an seine Wähler gerathen, sich versöhnlich zu den Mittelclassen zu stellen. Diese Gemeinsamkeit der Opposition wird dazu noch sehr unterstützt durch die vollendete Ungeschicklichkeit, mit der Olivier operirte. Der oberflächliche liberale Firniß seiner Politik ist ziemlich abgestreift, er spricht noch von seinen Versprechungen, wenn es ihm paßt, aber erklärt, er habe fünf Jahre für sich, um sein Programm auszuführen; von Wahlreform und Auflösung ist also nicht mehr die Rede. Bald hochfahrend gereizt, bald kleinmüthig verzagt, spielt er gegen jede Opposition den Trumpf, die Cabinetfrage, so widersinnig aus, daß er von dem Führer der Rechten, Baron David, eine Belehrung über die parlamentarische Zulässigkeit der Cabinetfrage unter dem Beifall der ganzen Versammlung hinnehmen mußte. Die Rechte, welche fühlt, daß das Ministerium den Boden unter den Füßen verloren und rasch die schiefe Ebene hinabgleitet,

wird bald genug dem halbschlächtigen Liberalen ihr „der Mohr hat seine Pflicht gethan, der Mohr kann gehen“ zurufen und das linke Centrum wird den Minister, von dem es sich betrogen fühlt, ohne Bedauern fallen sehen, ja selbst die Linke wird lieber ein unzweideutig absolutistisches Ministerium acceptiren, mit dem sie weiß, woran sie ist.

Der ganze Unterschied, der noch zwischen dem Rouher'schen und dem Olivier'schen Cabinet, besteht, ist, daß letzteres bei weitem nicht die administrative Fachcapacität hat, über die das erstere gebot. Rouher, Forcade und Magne waren Commis des Kaisers, aber jedenfalls Commis erster Classe, was Niemand von Hr. Chevandier de Valdrôme oder Ségris sagen kann. Die Folge ist, daß Olivier nur noch durch den Willen des Kaisers gehalten wird. Demselben mag ein Ministerwechsel vor der Session nicht conveniren, er mag finden, daß die Situation für ein Cabinet Magne-Forcade noch nicht reif ist, aber Olivier, der es durch sein Ungeschick bereits dahin gebracht hat, mit ungeheurer Majorität (194 gegen 18 Stimmen) bei einem Amendement von Hr. Duvernois geschlagen zu werden, hält sich einfach dadurch, daß er sich an den Kaiser anklammert: ein Wink desselben und das parlamentarische Ministerium ist gewesen. Der Kriegsminister Leboeuf, der Marineminister Admiral Rigault und der neuernannte Minister des Außern, Herzog von Grammont, dessen Bedeutung weder preußenfreundlich noch feindlich, sondern die ist, daß der Kaiser die auswärtige Politik wieder selbst machen will, würden bleiben und sich, da Rouher's Restauration doch wohl etwas zu stark sein dürfte, durch Forcade-Magne und ähnliche Fachmänner ergänzen.

Aber auch für den Kaiser, der noch einmal aus dem Kampf, welcher seine Macht zu erschüttern drohte, als Steger hervorgegangen, hat die gegenwärtige Lage schwere Bedenken. Wäre eine Verständigung Napoleons mit den unabhängigen Liberalen gelungen, so wären dieselben nicht nur gegen ihn, sondern auch gegen seinen Sohn gebunden gewesen. Es wäre ein stillschweigendes Einverständnis vorhanden gewesen, daß Napoleon III. sich dazu verstanden hätte, ein constitutioneller Souverän zu werden, um die Anerkennung Napoleons IV. zu gleicher Eigenschaft zu sichern, während die nothwendige Abhängigkeit eines jungen Kaisers von den Räten seines Vaters dem constitutionellen Ausbau günstig gewesen wäre. Diese Chance für den kaiserlichen Prinzen ist auf immer vorbei, kein unabhängiger Liberaler hält sich ihm gegenüber gebunden. Der Kaiser hat die sichersten Aussichten seines Sohnes zerstört, um seine eigne persönliche Macht festzuhalten, was bei einem Manne von dynastischem Ehrgeiz nur so zu erklären ist, daß er zu wenig an constitutionelle Souveränität glaubt, um derselben selbst für die ungestörte Nachfolge seines Sohnes ein ernstliches Opfer zu bringen. Fortan darf man es als feststehend betrachten, daß der Tod Napoleons III. das Signal neuer er-

schütternder Kämpfe sein wird, auf welche sich die verschiedenen Parteien schon jetzt vorbereiten werden. Unter diesen Parteien wird die republikanische die stärkste und gefährlichste sein, man darf annehmen, daß fast die Gesamtzahl derer, die beim Plebisit mit nein gestimmt haben, ihr angehört.

Von  $10\frac{1}{2}$  Millionen Stimmberechtigten haben 8,858,401 ihre Stimme abgegeben, 7,308,535 bejahend, 1,549,866 verneinend, die reine Majorität für Napoleon beträgt also 5,758,669. Das ist weniger als die Majorität von 1852, aber die Differenz wird dadurch ausgeglichen, daß die Wahl diesmal viel freier war; dagegen muß man in Betracht ziehen, daß 1,391,599 Berechtigte sich der Stimmabgabe enthalten haben, und da gerade die Demokratie stark auf jene Enthaltung hingearbeitet hat, so ist nach mäßiger Berechnung anzunehmen, daß  $\frac{1}{3}$  der Nichtstimmenden feindlich für die Regierung gesonnen ist, wonach die Gegner des Kaiserreichs auf  $\frac{1}{3}$  der Stimmberechtigten kommen würden. Das ist eine nicht gering zu schätzende Thatsache, um so mehr als jene Gegner eine active aggressive Macht bilden und die Majorität aller großen Städte ausmachen, während die conservative Mehrheit der Landesbevölkerung eine passive ist, welche zwar jeder Revolution widerstrebt, aber schwerlich aufstehn würde, um bei einem Regierungswechsel den Thron Napoleons zu vertheidigen.

Dazu kommt die Bedeutung des Votums der Armee; von 300,000 Soldaten haben 50,000 gegen den Kaiser gestimmt, eine Thatsache, die Freunde wie Feinde gleichmäßig überrascht hat. Wie tief der Kaiser hiervon erschüttert war, geht aus seinem hastigen Briefe an den Kriegsminister (den er in der Uebereilung „mon cher Général“, statt „mon cher Maréchal“ anredet) genugsam hervor. Die Radicals aber triumphirten laut, das Werkzeug des Despotismus drohte in seiner Hand zu brechen. Unserer Ansicht nach wäre es nun allerdings ein Irrthum zu glauben, daß ein großer Theil der gemeinen Soldaten dem Kaiserreich feindlich sei; es mag unter ihnen Mißvergnügen über die bisherige Nichterfüllung des Versprechens kürzerer Dienstzeit herrschen, aber die Mehrzahl des Heeres besteht aus Bauernsöhnen, welche vor allem Ruhe wollen und deshalb für den Kaiser gestimmt haben werden; ein Votum wie das der Garnison von Angers wird daher als eine Ausnahme zu betrachten sein. Aber wenn diese Auffassung richtig ist, so folgt daraus, daß der größte Theil der feindlichen Stimmen der Armee von den Unteroffizieren und Offizieren abgegeben sein muß, welche selbständige politische Ansichten haben, sich nicht leicht von ihren Vorgesetzten bestimmen lassen und namentlich über die Vorrechte der kaiserlichen Garde mißvergnügt sind. Ein englisches Wochenblatt, der Spectator, erzählt, kurz vor dem Plebisit sei eine Anzahl einflußreicher höherer Offiziere zusammengekommen, um ihre Haltung zu besprechen und ihre Ansichten über die Dispositionen ihrer Unter-

gebenen auszutauschen. In letzterer Hinsicht sei die allgemeine Meinung dahin gegangen, daß die Armee zum Kaiser stehen würde, wenn er seine liberalen Versprechungen halte, daß man aber bei dem Versuch eines zweiten Staatsstreichs für nichts stehen könne. Wir müssen dem englischen Blatt die Verantwortlichkeit für diese Nachricht überlassen, auch liegt nichts vor, was den Kaiser zu einem zweiten militärischen Staatsstreich drängen könnte. Aber um so mehr wird jene bedenkliche Disposition des denkenden Theiles der Armee beim Tode des Kaisers ins Gewicht fallen. Wenn schon keine persönliche Anhänglichkeit für den jetzigen Souverän existirt, der kein General ist, wie viel weniger wird sie für einen jungen Menschen sich entusiastmiren, der im Augenblicke, wo er den Thron besteigen soll, noch nichts gethan haben kann?

Das Reinergebniß des ganzen zehnmonatlichen constitutionellen Kampfes ist, daß die neue Verfassung ebenso jeder festen gesetzlichen Beschränkung der Executive entbehrt wie die von 1852, die Macht des Kaisers also unvermindert geblieben ist. Er wird sie als ein Mann, der aus den Erfahrungen der Vergangenheit zu lernen weiß, anders brauchen als früher, er wird weder ein Cospinasse'sches Regiment im Innern aufrichten, noch auswärtige Abenteuer im Stile der mexicanischen Expedition unternehmen, aber das ändert an der Thatsache seiner Unbeschränktheit nichts. Und ihr gegenüber steht die tiefste Erbitterung aller unabhängigen Männer, welche sich durch die neuesten Vorgänge getäuscht und geschlagen fühlen. Wahrlich man darf sagen, daß der Triumph des Kaisers ein Pyrrhussteg gewesen ist, daß die Zukunft seiner Dynastie nie gefährdeter, die Zukunft Frankreichs nie unsicherer und dunkler war, als eben jetzt.

---

### Das Siasko in Raxenburg.

Die eingehenden Mittheilungen, welche die Grenzboten ihren Lesern bereits über unsere jungen Verfassungsverhältnisse gebracht haben, lassen zu, daß wir uns bei Schilderung weiterer der Entwicklungsphasen sofort mitten in den Sturm im Glase Wasser hineinversetzen.

Nach dem Wortlaut der Verfassung vom 6. Novbr. v. J. sollte die Vertretung des Fürstenthums im Februar d. J. in Schönberg versammelt werden. Erwartete auch Niemand von der Thätigkeit derselben unter den verfassungsmäßig gegebenen Beschränkungen ein irgend nennenswerthes Resultat, so erregte es doch gerechtes Aufsehen, daß im Februar zwar die Wahlen zum